

GERICHTE KANTON AARGAU

Hinweise zu Anfragen und Eingaben an die Gerichte Kanton Aargau über das Kontaktformular

- Die Gerichte können grundsätzlich keine Rechtsauskünfte erteilen, da sie die entsprechenden Fälle später als unabhängige Instanzen beurteilen müssen. Einzig die Arbeitsgerichte, die Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht sowie die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen geben gewisse Auskünfte.

Je nach Situation ist es daher empfehlenswert, sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu wenden. Zudem bestehen unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen, die beansprucht werden können. Auskunft hierzu erteilen die Gemeindekanzleien.

- Die Korrespondenz zu einem konkreten Fall oder einem konkreten Verfahren (z.B. Anfragen, Anzeigen, Rechtsschriften wie Klagen, Beschwerden usw.) ist
 - schriftlich über den Postweg
oder
 - über den elektronischen Rechtsverkehr (vgl. hierzu https://www.ag.ch/de/gerichte/angebote_gerichte/elektronischer_rechtsverkehr/elektronischer_rechtsverkehr_1.jsp)

an die zuständige Behörde zu richten. Sie kann nicht über den gewöhnlichen Mail-Verkehr bzw. über das Kontaktformular erfolgen.